

Stornobedingungen für die Teilnahme an der Weiterbildung

Die Anmeldung zur Weiterbildung ist verbindlich. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr in Höhe von **[Betrag einfügen]** Euro für die gesamte 12-monatige Weiterbildungsdauer.

Da mit der Planung, Organisation und Durchführung der Weiterbildung bereits im Vorfeld umfangreiche Leistungen verbunden sind (z. B. Terminplanung, Referentenkoordination, Seminarunterlagen und organisatorische Vorbereitung), gelten folgende Stornobedingungen:

1. Rücktritt durch den Teilnehmer

Ein Rücktritt von der Weiterbildung ist nur schriftlich möglich.

Bei einer Stornierung gelten folgende Regelungen:

- **Bis 12 Wochen vor Beginn der Weiterbildung:**
Es werden **25 % der Teilnahmegebühr** als Stornokosten berechnet.
- **Bis 6 Wochen vor Beginn der Weiterbildung:**
Es werden **50 % der Teilnahmegebühr** als Stornokosten berechnet.
- **Weniger als 6 Wochen vor Beginn der Weiterbildung oder bei Nichtantritt:**
Die vollständige Teilnahmegebühr wird fällig.

Bereits erbrachte Leistungen oder entstandene Kosten können unabhängig von den genannten Fristen in Rechnung gestellt werden.

2. Übertragung der Teilnahme

Eine Übertragung des Weiterbildungsplatzes auf eine andere Person ist nach vorheriger Abstimmung möglich, sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind. Ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht.

3. Fehlzeiten während der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist als zusammenhängendes Programm über 12 Monate konzipiert. Fehlzeiten einzelner Termine berechtigen nicht zu einer Reduzierung, Erstattung oder anteiligen Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Nicht wahrgenommene Inhalte können – sofern organisatorisch möglich – durch bereitgestellte Unterlagen oder alternative Lösungen nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

4. Absage oder Änderung durch den Veranstalter

Sollte die Durchführung der Weiterbildung aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, informiert der Veranstalter die Teilnehmer schnellstmöglich.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Inhalte, Termine, Referenten oder den organisatorischen Ablauf anzupassen, sofern dies den Gesamtcharakter und die Qualität der Weiterbildung nicht wesentlich beeinträchtigt.

5. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen oder vergleichbare Ereignisse), nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

6. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist gemäß der vereinbarten Zahlungsvereinbarung zu entrichten. Bei Ratenzahlung bleiben die vereinbarten Raten auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Weiterbildung bestehen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Mit der Anmeldung zur Weiterbildung erkennt der Teilnehmer diese Stornobedingungen an.

Teilnahmeverpflichtung und Zulassung zur Prüfung

Die Weiterbildung ist als zusammenhängendes 12-monatiges Qualifizierungsprogramm konzipiert. Für eine erfolgreiche Teilnahme und die Zulassung zur Abschlussprüfung ist eine regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtseinheiten erforderlich.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, an mindestens **80 % der vorgesehenen Unterrichtsstunden** teilzunehmen.

Bei einer geringeren Teilnahmequote besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Eine Erstattung oder Reduzierung der Teilnahmegebühr aufgrund nicht erreichter Anwesenheitszeiten ist ausgeschlossen.

Fehlzeiten sind dem Veranstalter frühzeitig mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholung versäumter Inhalte oder Unterrichtseinheiten besteht nicht, sofern keine anderweitige Regelung getroffen wurde.